

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 6=26 (1860)

Heft: 13

Artikel: Etwas über die Offiziersbedienten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92914>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

daher im Fall, den Vertrag aufzuheben und die Umänderung entweder selbst oder in den größern Zeughäusern der Schweiz vollenden zu lassen. Diejenigen Gewehre, welche bereits gezogen sind, werden den Kantonen zugesandt werden, und waltet dabei die Ansicht ob, daß damit ganze Bataillone zu bewaffnen wären; diejenigen Bataillone, die noch glatte Gewehre besitzen, haben jedenfalls durch die Bewaffnung einer Compagnie mit dem Jägergewehr $\frac{1}{2}$ gute gezogene Gewehre, also jedenfalls mehr als im Jahr 1856. In solchen Kantonen, in denen ein entschiedener Mangel an Waffen herrscht, ist Vorsorge getroffen, daß von andern Kantonen, die mehr Waffen haben, als sie bedürfen, momentan Aushilfe geleistet werden kann. Die Eidgenossenschaft hat, um darüber ins Klare zu kommen und Alles bestens zu ordnen, sofortige Inspektion sämtlicher Zeughäuser angeordnet.

Was die Umänderung der Munition anbetrifft, so wird dieselbe sowohl in der eidg. Centralwerkstätte in Bern, als in den größern Zeughäusern mit Energie betrieben und dürfen wir in dieser Beziehung ruhig sein. Ueberdies ist nicht zu übersehen, daß im Nothfall auch die alte Munition aus den geänderten Gewehren geschossen werden kann und daß sie bis auf 250—300 Schritte Ordentliches leistet.

Die Thatsache, daß ein Theil unserer Infanterie noch mit dem glatten Gewehr möglicherweise ins Feld rücken muß, darf uns nicht erschrecken. Die Erfahrungen der letzten italienischen Campagne beweisen zur Genüge, daß der höchste Werth einer Infanterie nicht in der feinen Waffe, nicht in der überwiegend ausgebildeten Schießgeschicklichkeit, sondern in der entschlossenen Anwendung der Offensive beruht. Der französische Kaiser hat seinen Soldaten von Genua aus zugerufen: Fürchtet euch nicht vor den gezogenen Waffen des Gegners, sie sind nur aus der Ferne gefährlich! Merken wir uns dieses goldene Wort und sorgen wir dafür, daß unsere Infanterie im gegebenen Moment entschlossen dem Feind entgegengehe. Damit sie es aber freudig thue, müssen wir Offiziere auf dem Wege der Ehre voran! „Les epaulettes en avant“ schrieen die französischen Soldaten. Ja, wer die Ehre hat, die Epauletten zu tragen, muß auch der Ehre sich bewußt sein, der erste am Feind sein zu dürfen!

Etwas über die Offiziersbedienten.

Aufgemuntert durch das willfährige Eintreten der hohen Bundesversammlung in ihrer letzten Session auf die Gudden-Petition, puncto Verpflegungs-Entschädigung im effektiven Dienst, erlaubt sich Schreiber dies, Seitens und im Interesse der Herren Cavallerieoffiziere eine Demonstration anzuregen gegen den §. 153 des allgemeinen Dienstreglementes. Je-

der Militär kennt den Inhalt dieses Paragraphen; denselben zu zittren, wäre somit Lurus.

Was dem Einen recht, ist dem Andern billig.

Wir möchten nämlich auf die Unbilligkeit und Ungerechtigkeit hinweisen, daß die Cavallerieoffiziere, bei ihrem verhältnißmäßig zu geringen Sold, noch ihre Bedienten aus dem eigenen Sack bestreiten müssen, während sämtliche übrigen Offiziere berechtigt und vermöge der numerischen Stärke ihrer Corps auch im Stande sind, einen Gratisbedienten aus ihrer Truppe zu ziehen.

Wenn auch der erste Passus des §. 153 von Compagnieoffizieren spricht, so können Cavallerieoffiziere unmöglich darunter verstanden werden, den unsere Compagnien haben ja nicht nur keine Ueberzählige, sondern sind meistens weit unter dem numerisch reglementarischen Bestand; hätten wir auch welche, so dürfte keinem Cavalleristen zugemuthet werden, zu allem übrigen, das ihm obliegt, noch Offiziersbedienten zu sein.

Möchten sich daher die Herren Cavallerieoffiziere dahin einigen: Es sei der nächstkünftigen Bundesversammlung in geeigneter Weise und Form ans Herz zu legen, daß sie in väterlicher Weisheit und Milde uns diese ungerechte Bürde von den Schultern nehme.

K.

Schweiz.

Der Bundesrath hat am 19. d. folgende Beförderungen vorgenommen:

Zu Obersten im Artilleriestab: J. Herzog von Aarau und Ed. Burnand von Moudon, gegenwärtig Oberstlt. im Artilleriestab.

Zu Obersten im Generalstab wurden befördert die folgenden Oberstlieutenants im Generalstab: Sch. Grinsoz de Cottens, Leop. Rading-Viberegg in Frauenfeld, Const. Borgeaud in Lausanne, Sam. Bachofen in Basel, Hans Conrad v. Escher in Zürich, Jul. Philippin in Neuchâtel, Hans Wieland von Basel. — Neu ernannt sind: Gustav Hoffstetter von Eggenwyl, Kant. Aargau, in St. Gallen, Kantonaloberst seit 1851; Jakob Scherz von Aeschi, Kanton Bern, Bataillonskommandant seit 28. Febr. 1856.

Zu Oberstlieutenants im Artilleriestab sind die folgenden Majore des Artilleriestabes befördert: Jul. August Müller von Moudon, Ami Girard in Renan, R. Gustav Roy von Neuenburg, Joh. Schulthess von Stäfa, Franz Ludw. v. Erlach, S. Spengler von Orbe, R. Pestalozzi von Zürich.

Zu Oberstlieutenants im Generalstab werden befördert: J. Meyer in Bern, Fr. S. Rud. Kllan von Narberg, Bataillonskommandant seit 1854, Alb. v. Steiger, gew. Major in neapolitanischen Diensten, Th. v. Sonnenberg in Luzern, J. A. Sprecher von Thur. — Neu ernannt sind zu Oberstlieutenants die jetzigen Ma-